

# Das Pariser Abkommen

Im Dezember 2015 einigten sich in Paris 196 Staaten auf das umfassendste Klimaschutzabkommen der Welt. Wie es konkret umgesetzt werden soll, darum ging es im November 2017 auf der UN-Klimakonferenz in Bonn. Ein Überblick über Pariser Ziele und Bonner Neuheiten



## Wer zahlt wie viel?

Industrienationen wie China und die USA haben sich verpflichtet, ab 2020 pro Jahr rund 100 Milliarden US-Dollar für den Klimaschutz und die Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kampf gegen den Klimawandel bereitzustellen.

**In Bonn** sagte Deutschland zu, rund 100 Millionen Euro in eine »Klimafolgen-Versicherung« zu investieren, die es ärmeren Ländern ermöglichen soll, sich gegen Wetterkatastrophen abzusichern.



## Das Zwei-Grad-Ziel

Mit dem Pariser Abkommen verständigten sich die unterzeichnenden Staaten erstmals verbindlich darauf, die Erderwärmung bis 2100 auf zwei Grad Celsius – im genauen Wortlaut des Abkommens sogar auf »deutlich unter zwei Grad Celsius« – zu begrenzen.



## Wer kann was leisten?

In Paris bekannte sich die Staatengemeinschaft erneut zum Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung. In der Praxis heißt das: Industriestaaten und Entwicklungsländer arbeiten am selben Ziel, müssen aber nur so viel leisten, wie sie können.

**In Bonn** begründeten 19 Staaten die »Powering Past Coal Alliance«, darunter Großbritannien, Kanada und Mexiko, und verpflichteten sich damit selbst zum Ausstieg aus der Kohleenergie. Deutschland trat der Allianz nicht bei.

## Emissionen verringern

Bis zum Jahr 2050 sollen die menschengemachten Emissionen von Treibhausgasen so weit reduziert werden, dass sie von natürlichen »Senken«, wie etwa Ozeanen und Wäldern, problemlos absorbiert werden können.

**In Bonn** kündigte das Städte-Netzwerk C40, dem unter anderem Buenos Aires, New York, Paris und Kopenhagen angehören, an, dass seine Mitgliedsstädte bis 2050 klimaneutral werden sollen.



## Kontrolle

Ebenfalls im Pariser Abkommen enthalten ist ein Review-Mechanismus, der alle fünf Jahre, also erstmalig 2023, in Kraft tritt. In länderspezifischen Berichten soll dann festgehalten werden, inwiefern die vereinbarten Ziele eingehalten worden sind.